

Pädagogische Konzeption



Katholischer Kindergarten St. Martin

Salksdorfer Straße 16
84144 Geisenhausen
Tel.: 08743/969308-100
e-mail: st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de



September 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

1.1 Leitbild

1.2 Der Heilige Martin – der Namenspatron des Kindergartens

2. Rahmenbedingungen

2.1 Lage

2.2 Öffnungszeiten und Schließzeiten

- Öffnungszeiten
- Buchungszeiten
- Bringzeit
- Abholzeiten
- Schließzeiten

2.3 Elternbeiträge

- Beitragsabbuchung
- Spiel-, Getränke- und Brotzeitgeld
- Mittagessen
- Geschwisterermäßigung
- Antrag auf Beitragshilfe
- Beitrag für Gesunde Brotzeit

2.4 Weitere wichtige Informationen zur Aufnahme

- Abmeldebedingungen
- Versäumnisse
- Krankheiten

2.5 Gruppen

2.6 Tagesablauf

2.7 Personelle Besetzung

- Betreuerinnen
- Sonstiges Personal

2.8 Räumlichkeiten

2.9 Außenbereich

3. Gesetzliche Bestimmungen

3.1 Bayerische Kinderbildungs- u. Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

3.2 Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

3.3 Schutzauftrag nach BayKiBiG und SGB VIII

3.4 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern (BayBL)

3.5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) Art. 6

4. Pädagogik

4.1 Zielsetzung der pädagogischen Arbeit

4.2 Pädagogische Arbeit

- Bild vom Kind
- Theorie von Bildung und Entwicklung
- Partizipation
- Rolle der Betreuerin
- Freies Spiel
- Gelenktes Spiel – gezielte Beschäftigung (Angebot)
- Bewegung
- Sprachlicher Ausdruck
- Inklusion
- Gleichberechtigung
- Natur
- Ausflüge, Aktionen und Feste

4.3 Beobachtung und Dokumentation

- Theorie
- Beobachtungsbögen
- Wochenplan
- Fotos

4.4 Rechte, Grenzen, Regeln der Kinder

- Rechte der Kinder
- Grenzen und Regeln

5. Eingewöhnung

5.1 Theoretischer Hintergrund

5.2 Phasen der Eingewöhnung

5.3 Praktische Umsetzung

6. Übergang in die Grundschule

6.1 Ziele für eine erfolgreiche Übergangsbewältigung

- Ziele für die Kinder
- Ziele für die Eltern
- Ziele für die Erzieherinnen
- Ziele für die Lehrkräfte

6.2 Übergangsbegleitung der Kinder und Eltern

- Übergangsbegleitung der Kinder
- Übergangsbegleitung der Eltern

- 6.3 Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule**
- 6.4 Beobachtung des Kindes in der Übergangsphase**
- 6.5 Vorkurs Deutsch**

7. Gesundheitserziehung

- 7.1 Ernährung**
 - Brotzeit
 - Mittagessen
 - Gesunde Brotzeit
 - Getränke
 - Pädagogische Grundsätze in Bezug auf das Essen
- 7.2 Hygiene**
- 7.3 Körperpflege**

8. Beschwerdemanagement

9. Zusammenarbeit

- 9.1 Zusammenarbeit mit Eltern**
- 9.2 Zusammenarbeit mit dem Träger**
- 9.3 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten-Förderverein**
- 9.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
- 9.5 Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit**
- 9.6 Netzwerkkarte**

10. Schlusswort

11. Kontakt

1. Vorwort

Eine Konzeption richtet sich an die Eltern und Betreuerinnen einer Kindertagesstätte. Ziel einer Konzeption ist es, den Rahmen für die Arbeit in der Einrichtung zu beschreiben. Dieser Rahmen entspricht dem momentanen Stand der Arbeit. Darüber hinaus soll die pädagogische Konzeption Ansatz für eine weitere Entwicklung und Reflektion bieten.

Diese Konzeption ist das Zusammenspiel umfassender pädagogischer Ansätze und wissenschaftlicher Erkenntnisse. In das Konzept werden regelmäßig neue Entwicklungen eingearbeitet. Es verknüpft eine konsequent offene Arbeit mit „Nestern“ und Funktionsbereichen, das Prinzip der kindlichen Selbstbildung durch Eigenaktivität, eine ganzheitliche an Geist, Seele und Körper orientierte Erziehung und die Vermittlung von demokratischen Werten. Kindheit wird als eigenständige Lebensphase anerkannt, in der die Kinder ihre kindlichen Bedürfnisse ausleben können und sollen.

Die pädagogische Arbeit im Kindergarten St. Martin beruht auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen über Lernen und Entwicklung von Kindern und der Vermittlung von Werten und Kompetenzen einer pluralistischen Gesellschaft und orientiert sich an demokratischen Grundwerten.

Der Kindergarten St. Martin soll einen Teil dazu beitragen, dass die Kinder dort eine glückliche Zeit verbringen und ihnen die Grundlage für ein optimistisches und zufriedenes Leben geben. Insbesondere in unserer funktional strukturierten Zeit sollen im Kindergarten St. Martin den Kindern Spiel- und Streifmöglichkeiten geboten werden, die die Kinder frei erkunden und in denen sie sich selbstständig zurechtzufinden lernen.

1.1 Leitbild

Verwurzelt im Glauben und getragen durch das Vertrauen an das Gute im Menschen begleiten wir die uns anvertrauten Kinder. Durch Liebe, Ehrlichkeit und Aufgeschlossenheit schaffen wir eine Basis für ihr weiteres Leben.

Grundlegend für ein offenes Miteinander ist eine gute Zusammenarbeit zwischen den Kolleginnen, den Eltern, dem Träger und dem Elternbeirat.

Wir sehen uns als einen Ort, an dem sich alle wohl und geborgen fühlen sollen. Auch im Hinblick auf die Veränderungen in der Gesellschaft wollen wir den Bedürfnissen der Kinder offen entgegensehen.

1.2 Der Heilige Martin – der Namenspatron unseres Kindergartens

Martin wurde etwa um das Jahr 316 in Ungarn als Sohn eines römischen Beamten geboren, der dort seinen Dienst tat. Schon in jungen Jahren trat Martin in die römische Armee ein. Als Reitersoldat wurde er nach Gallien, in das heutige Frankreich, versetzt. Hier lernte er den christlichen Glauben kennen und ließ sich mit 18 Jahren taufen. Nun gab er den Soldatendienst auf und zog sich als Einsiedler auf eine einsame Insel im

Mittelmeer zurück, wo er sich von Wurzeln und Kräutern ernährte. Doch die Einsamkeit dauerte nur ein paar Jahre, denn der Bischof Hilarius aus der französischen Stadt Poitiers rief ihn nach Gallien zurück. Hier gründete Martin das erste Mönchskloster des Landes. Als der Bischof der Stadt Tours starb, wollte das Volk ihn zu seinem Nachfolger haben. Mit großer Begeisterung verkündete Martin in seiner Bischofsstadt, aber auch an vielen anderen Orten, das Wort Gottes.

Den Menschen war Martin stets ein großes Vorbild. Weil er ein Bischof der Armen sein wollte, verzichtete er auf jeden Luxus in seiner Lebensführung. Er putzte sich selbst die Schuhe und setzte sich nicht auf einen prunkvollen Bischofsthron, sondern auf einen Bauernschemel. Als er mit 80 Jahren starb, wurde er in seiner Bischofsstadt feierlich bestattet. Über seinem Grab wurden eine Kirche und ein Kloster errichtet.

Martin war bei den Menschen sehr angesehen. Schon gleich nach seinem Tod verehrten sie ihn wie einen Heiligen. Viele Kirchen und Klöster wurden nach ihm benannt. Eine besonders prächtige Martinskirche entstand vor 600 Jahren in der alten Herzogsstadt Landshut und auch unsere Pfarrkirche in Geisenhausen trägt seinen Namen. (aus „Das Kinderbuch der Heiligen und Namenspatrone“, Albert Bichler, echter Verlag)

Durch Martins-Umzug, Martinslaterne und Martinslieder ist dieser Heilige bei uns besonders beliebt. Das Fest des Heiligen Martins feiern wir am 11. November auch bei uns im Kindergarten. Auch die Legende um das Leben des Heiligen Martins wird unseren Kindern vermittelt.

2. Rahmenbedingungen

Der Kindergarten St. Martin bietet den Kindern und Eltern Kontinuität, Verlässlichkeit und gute, professionelle Kinderbetreuung. Hier werden bis zu 100 Kinder im Alter von drei bis zu sechs Jahren in vier altersgemischten Gruppen betreut. Da auch dem Träger eine qualitativ wertvolle Betreuung äußerst wichtig ist, werden die Kinder in jeder Gruppe von drei Betreuerinnen beaufsichtigt und gefördert.

2.1 Lage

Die Gemeinde Geisenhausen liegt 14 km südöstlich von Landshut und 8 km nordwestlich von Vilsbiburg. Der Flughafen München ist 55 km entfernt. Geisenhausen kann auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblicken und besitzt die Marktrechte seit mehr als 600 Jahren.

Zur Gemeinde gehören auch die Gemeinden Bergham (teilweise), Diemannskirchen, Holzhausen und Salksdorf. Seit 1960 hat sich die Einwohnerzahl von Geisenhausen mehr als verdoppelt und durch die Erschließung von immer neuen Baugebieten wächst die Gemeinde auch weiterhin (mehr über die Gemeinde Geisenhausen findet man im Internet unter www.geisenhausen.de).

Der Kindergarten St. Martin befindet sich nach seiner umfassenden Kernsanierung und Erweiterung wieder in der Salksdorfer Straße 16 im Norden von Geisenhausen.

2.2 Öffnungszeiten / Buchungszeiten / Schließzeiten

Öffnungszeiten

Montag – Freitag 07.00 – 17.00 Uhr

7.00 – 07.30 Uhr: Frühdienst
7.30 – 14.00 Uhr: Gelbe Gruppe
7.30 – 13.00 Uhr: Bunte Gruppe
7.30 – 15.00 Uhr: Blaue Gruppe
7.30 – 17.00 Uhr: Orange Gruppe

Buchungszeiten

7.00 / 7.30 – 13.00 Uhr: 5 – 6 Stunden
7.00 / 7.30 – 14.00 Uhr: 6 – 7 Stunden
7.00 / 7.30 – 15.00 Uhr: 7 – 8 Stunden
7.00 / 7.30 – 16.00 Uhr: 8 – 9 Stunden
7.00 / 7.30 – 17.00 Uhr: 9 – 10 Stunden
8.00 – 13.00 Uhr: 4 – 5 Stunden
8.00 – 14.00 Uhr: 5 – 6 Stunden
8.00 – 15.00 Uhr: 6 – 7 Stunden
8.00 – 16.00 Uhr: 7 – 8 Stunden
8.00 – 17.00 Uhr: 8 – 9 Stunden

Bringzeit

- Je nach Buchungszeit ab 7.00, 7.30 oder 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr.
- Dann beginnt der Begrüßungskreis und alle Kinder starten gemeinsam in den Tag.
- Die Aufsichtspflicht für die Betreuerinnen beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern und endet mit der persönlichen Verabschiedung des Kindes bzw. der Eltern.

Abholzeiten (je nach Buchungszeit)

- 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr
- 14.30 Uhr bis 15.00 Uhr
- 15.30 Uhr bis 16.00 Uhr
- 16.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Wird Ihr Kind von jemand anderem als von Ihnen abgeholt, muss dies schriftlich dem Betreuungspersonal des Kindergartens mitgeteilt werden.

Für die Bildungsprozesse aller Kinder sind Phasen, in denen sie ein ungestörtes Gruppengeschehen entstehen lassen können (dies gilt auch für das gemeinsame Essen) und sich intensiv in ein Spiel vertiefen können, unerlässlich. Zu spät kommen oder frühzeitig herausgerissen zu werden vermindert nicht nur die Qualität des pädagogischen Angebots für das betroffene Kind, sondern stört und beeinträchtigt auch alle anderen an der Situation beteiligten Kinder.

Aus diesen Gründen und um den Kindern die Entwicklung von Bindung und Zugehörigkeitsgefühl zur Gruppe und eine kontinuierliche Teilnahme an themenspezifischen Aktivitäten und Projekten zu ermöglichen, wird von den Betreuerinnen sehr großer Wert auf die Beachtung und Einhaltung der Bring- und Abholzeiten gelegt. Ausnahmen können im Einzelfall mit den Betreuerinnen abgesprochen werden.

Wir legen auch großen Wert auf eine persönliche Begrüßung und Verabschiedung der Kinder – sowohl von Seiten der Kinder als auch von unserer Seite.

Schließzeiten

Der Kindergarten St. Martin ist neben den gesetzlichen Feiertagen an bis zu 30 Tagen im Kalenderjahr geschlossen. Die Schließtage für das kommende Kalenderjahr erhalten die Eltern immer im Juni des aktuellen Jahres. In der Regel sind das ein/zwei Wochen Weihnachten/Neujahr, eine Woche Ostern, eine Woche Pfingsten, drei Wochen im August und der eine oder andere Brückentag.

Auch Kinder brauchen mal eine Pause und eine Auszeit vom Kindergarten – der Kindergartenbesuch ist für die Kinder wie Arbeit: was für den Erwachsenen der Urlaub ist, sind für die Kinder die Ferien.

2.3 Elternbeiträge

Beitragsabbuchung

Die Beiträge werden 12 Monate vom Konto der Eltern abgebucht – auch bei Krankheit und in den Ferien, da auch alle Personal- und Sachkosten weiterlaufen. Die Beitragszahlungen werden in der Regel mit Abbuchungsauftrag erledigt.

Spiel- und Getränkegeld

Im Gesamtbeitrag sind neben dem Grundbeitrag folgende Beiträge enthalten:

- * 5,00€ Spielgeld
- * 3,00€ Getränkegeld

Mittagessen

Für alle Kinder gibt es die Möglichkeit eines warmen und abwechslungsreichen Mittagessens. Damit sollen zum einen die Eltern in Bezug auf das Kochen entlastet werden und zum anderen ist es besonders für die Ganztagskinder wichtig, mittags eine vollwertige Mahlzeit zu sich zu nehmen. Des Weiteren erleben die Kinder beim gemeinsamen Essen Tischkultur und Gemeinschaftsgefühl.

Wir bekommen das Mittagessen täglich von einem Catering-Service frisch geliefert. Derzeit kostet ein Mittagessen 4,55 Euro und wird Anfang des Monats für den vorherigen Monat abgerechnet und abgebucht.

Geschwisterermäßigung

Wenn Geschwister gleichzeitig den Kindergarten oder die Kinderkrippe besuchen, erhält das Kindergartenkind 50% Ermäßigung auf den Kindergartenbeitrag. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei.

Antrag auf Beitragshilfe

Bei Notwendigkeit kann man beim Jugendamt einen Antrag auf Beitragshilfe stellen.

Beitrag für Gesunde Brotzeit

Einmal im Monat findet die Gesunde Brotzeit statt, für die mit den Kindern gemeinsam die Lebensmittel besorgt und die Speisen für ein großes Buffet zubereitet werden. An diesem Tag brauchen die Kinder keine (Vormittags-)Brotzeit mitbringen. Für alle Gesunden Brotzeiten in einem Kindergartenjahr zusammen beträgt der Unkostenbeitrag pro Kind insgesamt 25.-€.

2.4 Weitere wichtige Informationen zur Aufnahme

Je nach freien Plätzen werden im Kindergarten St. Martin die Kinder ab einem Alter von drei Jahren bis zum Beginn des Schuleintritts aufgenommen.

Benötigte Unterlagen sind Anmeldung, unterschriebener Betreuungs- und Buchungsvertrag, Einzugsermächtigung, das gelbe U-Untersuchungsheft und der Impfpass.

Abmeldebedingungen

Die Abmeldung vom Kindergartenbesuch ist jeweils 4 Wochen zum Monatsende mit einer schriftlichen Kündigung des Betreuungsvertrages möglich (Ausnahme: Juni und Juli).

Bei Eintritt in die Schule endet der Kindergartenbesuch automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres. Das Kindergartenjahr endet stets zum 31. August.

Bei schwerwiegenden Gründen hat der Träger des Kindergartens das Recht, das Kind vom weiteren Besuch des Kindergartens auszuschließen.

Versäumnisse

Bei Nichtbesuchen des Kindergartens (z.B. Krankheit oder Urlaub) sind die Kinder zu entschuldigen.

Krankheiten

Liegen ansteckende Krankheiten vor, muss dies dem Kindergarten gemeldet werden. Wir bitten außerdem darum, uns auf Besonderheiten (z.B. Allergien) aufmerksam zu machen.

2.5 Gruppen

Im Kindergarten St. Martin gibt es insgesamt vier Gruppen:

- Gelbe Gruppe (7.30 bis 14.00 Uhr)
- Bunte Gruppe (7.30 bis 13.00 Uhr)
- Blaue Gruppe (7.30 bis 15.00 Uhr)
- Orange Gruppe (7.30 bis 17.00 Uhr)

2.6 Tagesablauf

7.00 – 7.30 Uhr	Bringzeit für Frühdienstkinder
7.30 – 8.30 Uhr	Bringzeit für Vormittags- und Ganztagskinder
ab 8.30 Uhr	Gruppenleben: <ul style="list-style-type: none">* Begrüßungskreis* gleitende Brotzeit* gezielte u. situationsorientierte Beschäftigungen drinnen u. draußen* Garten* Förderung* Freispiel
12.00 Uhr	Mittagessen
ab 13.00 Uhr	Gruppenleben: <ul style="list-style-type: none">* gleitende Brotzeit* gezielte u. situationsorientierte Beschäftigungen drinnen u. draußen* Garten* Förderung* Freispiel

Unser Tagesablauf möchte sowohl die persönlichen Bedürfnisse des einzelnen Kindes als auch das Erleben von Gemeinschaft, Struktur und Orientierung berücksichtigen.

Regeln und sich wiederholende Rituale gehören ebenso dazu wie das flexible Reagieren auf die aktuellen Bedürfnisse eines einzelnen Kindes (z.B. Schlafbedürfnis) oder der Gruppe.

Die rituellen Abläufe des Tagesablaufes geben den Kindern den sicheren Rahmen, der ihnen Vertrautheit, Orientierung und Sicherheit gibt. Durch das tägliche Wiederholen bestimmter Abläufe erleben sie Klarheit und Beständigkeit. Aus diesem Fundament an Sicherheit erwächst dann auch die Fähigkeit zur Spontanität und Flexibilität.

2.7 Personelle Besetzung

Betreuerinnen

Im Kindergarten St. Martin werden die Kinder von Betreuerinnen mit unterschiedlichen pädagogischen Ausbildungen betreut. Die Pädagoginnen, Erzieherinnen, Kinderpflegerinnen und Praktikantinnen (Erzieher-, Kinderpflege-, FOS-Praktikantinnen) arbeiten als Team gleichberechtigt zusammen.

Jede Betreuerin ist zusätzlich für bestimmte Aufgaben zuständig, deren Verteilung im Team und in Absprache mit der Leitung erfolgt. In wöchentlichen Teambesprechungen tauschen sich die Betreuerinnen sowohl über pädagogische als auch über organisatorische Themen aus.

Um den vielfältigen und stetig wachsenden pädagogischen Ansprüchen der Arbeit in einer Kindertagesstätte gerecht zu werden, nehmen die Betreuerinnen regelmäßig an Fortbildungen teil, deren Inhalte und Erkenntnisse stets an die Kolleginnen weitergegeben werden und immer wieder neue Anstöße für die eigene pädagogische Arbeit liefern.

Sonstiges Personal

Für die tägliche Reinigung der Räume und die Erledigungen rund um das Mittagessen und damit verbundenen Reinigungsarbeiten steht hauswirtschaftliches Personal zur Verfügung. Ein Hausmeister hält sowohl Haus als auch Garten in Ordnung.

2.8 Räumlichkeiten

Im Kindergarten St. Martin gibt es folgende Räumlichkeiten:

- Gruppenräume
- Nebenräume
- 4 Garderoben
- 2 Sanitärbereiche für die Kinder
- Turnraum
- Spielflur
- Kreativraum
- Intensivraum
- Träumeland
- Kinderbistro
- Küche
- Büro

- Personalraum
- Besprechungsraum
- Putzkammer
- Foyer mit Eltern-Ratsch-Ecke

- Keller mit Technik- und Lagerräumen
- große Terrasse
- großer Garten



Träumeland



Kinderbistro



Küche



Gelbe Gruppe



Bunte Gruppe



Blaue Gruppe



Orange Gruppe



Kinderbad



Besprechungsraum

Garderobe



Turnraum



Kreativraum



Intensivraum



Spielflur



Eltern-Ecke



Elternpost

2.9 Außenbereich

Zum Spielen und Toben im Freien gibt es einen großen Garten mit vielen verschiedenen Spielmöglichkeiten.

Den Kindern stehen eine große Terrasse, eine große Wiesenfläche, eine Fußballwiese, ein großer Sandkasten und verschiedene Spielgeräte und -utensilien, Klettergerüste (mit Rutschbahn) und viele Fahrzeuge zur Verfügung.

Großgewachsene Bäume und Markisen sorgen für ausreichend Sonnenschutz.

3. Gesetzliche Bestimmungen

Grundlage unserer Arbeit ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), dessen Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG), der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der §8a des Sozialgesetzbuches (SGB) VIII, die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern (BayBL) und der Art. 6 des Bayerischen Integrationsgesetzes (BayIntG).

3.1 Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

Das für vom Freistaat Bayern geförderte Kindertagesstätten geltende Gesetz ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), dessen oberstes Gebot das Wohl des Kindes ist und in dessen Mittelpunkt das Kind als eine von Anfang an kompetente, seine eigene Erziehung und Bildung mitgestaltende Persönlichkeit steht. Wir unterstützen dies in unserem Kindergarten, indem wir eine vielfältige Lernumgebung schaffen, dem Kind nach seinem jeweiligen Entwicklungstempo genügend Zeit und Raum geben, die Umwelt zu erforschen, erspüren und erkunden zu können und sich diese mit allen Sinnen als ganzheitlich begreiflich zu machen.

Aus diesem Gesetz leiten sich (in Kombination mit dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan) die Ziele der pädagogischen Arbeit in einer Kindertagesstätte ab.

3.2 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) versteht Erziehung und Bildung als ein auf Dialog ausgerichtetes Geschehen zwischen gleichwertigen Personen und beschreibt die Basiskompetenzen eines Kindes wie Selbstwahrnehmung und positives Selbstwertgefühl, Autonomie, soziale und emotionale Kompetenz, kognitive und physische Kompetenz, Lernkompetenz, Werteentwicklung, Verantwortungsübernahme oder Kommunikationsfähigkeit, deren Stärkung im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren steht.

Nicht zuletzt geht es im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan auch um die Schlüsselprozesse für Bildungs- und Erziehungsqualität, etwa die Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen (Partizipation), die Beobachtung der kindlichen

Lern- und Entwicklungsprozesse, die Moderation von Bildungs- und Erziehungsprozessen oder die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan ist vor dem Hintergrund eines Menschenbildes entworfen, das das Kind als ein Wesen ansieht, das auf Selbstbestimmung und Selbstständigkeit hin angelegt ist.

3.3 Schutzauftrag nach BayKiBiG (Art. 9b) und SGB VIII (§8a)

Gesetzliche Grundlage des Schutzauftrages:

Die Träger der nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, dass bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird und dass die Eltern sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

Insbesondere hat der Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen. Der Träger ist verpflichtet, schriftlich festzuhalten, ob von Seiten der Eltern ein derartiger Nachweis vorgelegt wurde.

Umsetzung des Schutzauftrages:

Haben die Betreuerinnen den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, wird gemeinsam im Team bzw. in Absprache mit der Leitung und dem Träger das weitere Vorgehen erörtert. Sämtliche Auffälligkeiten und Beobachtungen werden schriftlich dokumentiert und je nach Einschätzung der Sachlage werden die Eltern miteinbezogen, wenn hierdurch der Schutz des Kindes nicht weiter gefährdet wird, und eine insoweit erfahrene Fachkraft des Jugendamtes beratend hinzugezogen. Kann nach Einschätzung aller beteiligten Fachkräfte eine Kindeswohlgefährdung nicht mehr anders abgewendet werden, wird das Jugendamt entsprechend informiert.

Des Weiteren besuchen die Betreuerinnen regelmäßig Fachtagungen und Fortbildungen zum Thema Prävention von Kindeswohlgefährdung, Kinderschutz und Schutzauftrag.

Außerdem müssen die Träger der Kindertagesstätten nach SGB VIII (§72a) den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen einhalten und alle in einer Kindertagesstätte beschäftigten Mitarbeiter/innen müssen in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Diese Maßnahme dient auch dem Schutz der Kinder.

Selbstverständlich unterliegen alle Mitarbeiter/innen der Einrichtung einer Schweigepflicht gegenüber außenstehenden Personen und dürfen sich ohne Einverständnis der Eltern bzw. der Personensorgeberechtigten auch nicht mit der Schule oder Fachdiensten über ein Kind oder einen bestimmten Sachverhalt austauschen. Nur eben bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung wird diese Schweigepflicht gegenüber dem Jugendamt in bestimmten Fällen durch den Schutzauftrag der Betreuerinnen außer Kraft gesetzt.

Weiter wird in unserem Kindergarten das Thema Kinderschutz auch mit den Kindern behandelt. So werden die Kinder darin bestärkt, Nein zu sagen, wenn ihnen gegenüber jemand etwas tut, das sie nicht wollen und/oder ihnen wehtut – auch wenn dies einmal ihnen nahestehende Menschen sind. Die Kinder lernen in unserem Kindergarten im Rahmen ihrer Partizipation in den verschiedenen Bereichen, dass sie mit ihren Meinungen und Gefühlen ernst genommen werden und ihre Rechte und Grenzen beachtet und akzeptiert werden.

Gemeinsam mit allen Kolleginnen wurde ein Kinderschutzkonzept erstellt, in welchem jegliche Aspekte des Kinderschutzes im Kindergarten St. Martin beinhaltet.

3.4 Bayerische Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern (BayBL)

Die Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL) sind der erste gemeinsame Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder in diesem Alter tragen, sowie für die Einrichtungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung, die das pädagogische Personal dieser Bildungsorte qualifizieren. Die Leitlinien wurden in der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG, im BEP, im neuen Lehrplan für die bayerischen Grundschulen sowie in der Aus-, Fort- und Weiterbildung verankert.

Die BayBL wurden von den Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst initiiert, welche das Staatsinstitut für Frühpädagogik und das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung mit der Entwicklung der Bildungsleitlinien beauftragten.

Die BayBL schaffen die Basis für einen konstruktiven Austausch aller Bildungsorte und unterstützen einen kontinuierlichen Bildungsverlauf der Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit. Im Zentrum stehen das Recht des Kindes auf Bildung von Anfang an, das Kind als aktiver, kompetenter Mitgestalter seiner Bildung, die Familie als ursprünglichster und einflussreichster Bildungsort sowie die Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Bildungsorte als Partner in ihrer gemeinsamen Verantwortung für das Kind. Die BayBL stellen die bestehenden Gemeinsamkeiten der Bildungsorte und ihre gemeinsamen Herausforderungen dar, ein besonderes Augenmerk gilt deren Weiterentwicklung zu inklusiven Einrichtungen.

3.5 Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG) Art. 6 - Frühkindliche Bildung

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich-abendländischen Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn- und werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich-demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

4. Pädagogik

Die pädagogische Arbeit des Fachpersonals orientiert sich prinzipiell an den Vorgaben des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) und den Grundsätzen und Methoden des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP).

Der Kindergarten St. Martin sieht sich als familienunterstützende und –begleitende Einrichtung, das heißt im Vordergrund soll die Übernahme von Funktionen in Abstimmung mit der Lebensrealität der Familien stehen. Daraus ergibt sich die Einrichtung einer Ganztagesbetreuung mit einer starken und konsequenten Lebensfeldorientierung. Die pädagogischen Fachkräfte vor Ort beschäftigen sich intensiv mit der Lebenssituation der Kinder in ihren Herkunftsfamilien und ihrem Umfeld.

Unsere Pädagogik baut darauf auf, dass Kinder über Fähigkeiten und Möglichkeiten verfügen, die wir erkennen und aufgreifen. Dazu gehört es zum einen, die Kinder an der Gestaltung des Alltags in der Einrichtung zu beteiligen und ihnen auch selbstbestimmte Entscheidungen zu ermöglichen. Zum anderen beinhaltet dies auch, dass Kinder ihr Potential optimal ausschöpfen und eigenaktiv ihre Persönlichkeit ausbilden können, wenn ihnen vielfältige und anregende Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Die offene Gruppengestaltung bietet damit den Kindern einen möglichst großen Freiraum für eigene Interessen und Entscheidungen. Sie fördert so die Selbstständigkeit und das Engagement der Kinder.

Von Seiten des Kindergartens St. Martin können die Nachteile des organisierten und inszenierten Kinderlebens in der modernen Gesellschaft nur verringert werden, wenn Kindern Raum für selbstgestaltetes Kinderleben und unbeaufsichtigtes Kinderspiel geschaffen, die Tendenz zur Verschulung reduziert, die Einrichtung als Ort der Begegnung geöffnet und in nachbarschaftliche Lebenszusammenhänge eingebunden wird.

4.1 Zielsetzung der pädagogischen Arbeit

Die Kinder, die im Kindergarten St. Martin betreut werden, spielen und agieren in altersgemischten Gruppen. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten St. Martin orientiert sich an folgenden Zielen:

- Durch einen liebevollen Umgang, bedingungslose Akzeptanz, Respektierung und Wertschätzung des Kindes durch die Betreuerinnen werden die Selbstwahrnehmung und ein positives Selbstwertgefühl des Kindes gefördert.
- Die Kinder sollen in der Entwicklung ihrer Selbstständigkeit und Autonomie gefördert und unterstützt werden, indem sie darin bestärkt werden, für sie neue und schwierige Aufgaben anzugehen und eigene Lösungen zu finden.
- Der Kindergarten St. Martin bietet den Kindern die Freiheit, selbstbestimmtes, selbstverantwortliches und eigeninitiatives Verhalten einzuüben und zu erproben.
- Die Kinder lernen, Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen, und werden dazu angehalten, Rücksicht auf die Interessen anderer zu nehmen. Im täglichen Miteinander üben sich die Kinder in der Toleranz gegenüber Abweichendem und Anderen.
- Da in den ersten Lebensjahren wesentliche Gehirnstrukturen für spätere Denk- und Erlebnisstrukturen gebildet und verknüpft werden, wird die Denkfähigkeit und das Gedächtnis (kognitive Kompetenz) der Kinder in entsprechenden Angeboten durch häufige Wiederholungen und durch Schaffen von Freiräumen gefördert.
- Mit dem Besuch des Kindergartens löst sich das Kind oft erstmals vom Elternhaus. Nun ist es Aufgabe der pädagogischen Bezugspersonen, dem Kind Sicherheit und Hilfe zu geben. Diese Vertrauensbasis ist Grundlage für die Kontaktaufnahme mit anderen Kindern, wodurch das Kind Freundschaften schließen kann, und das Selbstbewusstsein erlangt, Konflikte zu bewältigen (Förderung der sozialen und emotionalen Kompetenz und der Konfliktfähigkeit).
- Im Kleinkindalter entdecken Kinder ihren Körper und lernen seine unterschiedlichen Funktionen kennen. Durch ihren Bewegungsdrang erforschen sie ihre Möglichkeiten und fördern ihre Grob- und Feinmotorik und damit ihre physischen Kompetenzen.
- Im frühkindlichen Stadium werden wesentliche Grundlagen der gesellschaftlichen und ethischen Werteentwicklung gelegt. In der Begegnung mit Kindern, die einen anderen religiösen oder kulturellen Hintergrund haben, lernen sie unterschiedliche Werte kennen.
- Ein großer zeitlicher Raum für eigenes Spiel bietet die Chancen, aus Leerlaufphasen Neues entstehen zu lassen. Die Kinder werden darin unterstützt, mit Kreativität eigene Ideen zu entwickeln und umzusetzen.

4.2 Pädagogische Arbeit

Bild vom Kind

Ein Kind kommt als kompetenter Säugling zur Welt und beginnt unmittelbar nach der Geburt als kompetente und seine eigene Erziehung und Bildung mitgestaltende Persönlichkeit seine Umwelt zu erkunden und mit ihr in Austausch zu treten. Kinder gestalten ihre Bildung und Entwicklung von Geburt an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung, denn der Mensch ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit hin angelegt.

Weiter unterscheidet sich jedes Kind durch seine Persönlichkeit und Individualität von anderen Kindern, wodurch sich auch die Entwicklung eines jeden einzelnen Kindes als komplexes und individuell verlaufendes Geschehen erweist.

Theorie von Bildung und Entwicklung

Die Fähigkeit zu Lernen und zur Weiterentwicklung ist im Kinde selbst angelegt. Lernen ist ein eigenaktiver, erfahrungsoffener, forschend-problemlösender Vorgang, der die aktive Auseinandersetzung mit Umweltgegebenheiten im Tun mit sich und anderen erfordert.

Kinder sind aktiv Lernende und Forscher. Sie sind neugierig, aufmerksam, interessiert, motiviert und verspüren einen starken Wissensdrang. Sie wollen Sinn aus der Welt um sich herum machen und verknüpfen dazu selbsttätig mit all ihren Sinnen gemachte aktuelle Erfahrungen und Handlungsweisen mit bereits vorhandenen Kenntnissen oder als bedeutsam erlebten Erfahrungen. So setzen sich Kinder in immer umfassender Weise mit ihrer Umwelt auseinander und entwickeln in ihrem Bewusstsein zunehmend komplexere Vorstellungen.

Dieses Bildungsverständnis verwirklicht sich im Kindergarten St. Martin in den verschiedensten Bereichen – z.B. im freien Spiel, in der Bewegungsförderung, der sprachlichen Förderung, in der Unterstützung durch die Betreuerinnen, etc.

Partizipation der Kinder

Sowohl im SGB VIII als auch im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist im Rahmen des Auftrages zur Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und der allgemeinen Grundsätze für die individuelle Förderung der Kinder die Partizipation – also die Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung der Kinder an der Gestaltung des Alltags in der Kindertageseinrichtung verankert.

Der Leitgedanke der Partizipation und damit der Mitwirkung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen ist das Recht der Kinder, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Zugleich ist es ein Recht, sich nicht zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht die

Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen und ihr Interesse für Beteiligung zu wecken.

Beteiligung ist von klein auf mit Kindern jeden Alters und bei allen sie betreffenden Themen möglich. Beteiligung durch Dialog ist nicht auf verbalen Austausch beschränkt, Beobachtung und Interaktion sind Teile dieses Dialoges. Kinder können oft mehr, als ihnen die Erwachsenen zutrauen. Sie können sehr genau mitteilen, was sie beschäftigt, und bei angemessener Unterstützung sind sie fähig, ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten. Bildungsprozesse, die von Kindern und Erwachsenen partnerschaftlich und gemeinsam gestaltet werden, steigern den Lerngewinn der Kinder häufig auf beeindruckende Weise. Lernangebote, die den Interessen und Bedürfnissen der Kinder entsprechen, sind wirkungsvoll und nachhaltig, denn als Mitgestalter sind Kinder ernsthaft bei der Sache. Partizipative Bildungsprozesse verknüpfen alle Kompetenz- und Bildungsbereiche, sie fordern und stärken Kinder in ihrer gesamten Persönlichkeit und führen Kinder auch in die Regeln der Demokratie ein.

Damit die Umsetzung der Partizipation der Kinder in der Einrichtung gelingen kann, müssen auch die Erwachsenen bereit und kompetent sein, sich zu beteiligen, und setzt eine pädagogische Grundhaltung der Betreuer/innen voraus, die geprägt ist von einem offenen und partnerschaftlichen Dialog mit den Kindern und der Einstellung, Kindern eine Eigenverantwortung zuzugestehen und auch ein Nein der Kinder zu akzeptieren.

Die Partizipation der Kinder geschieht im Kindergarten St. Martin in Alltagsgesprächen mit den Kindern, in welchen die Kinder stets ihre Wünsche und Anregungen den Betreuerinnen gegenüber formulieren können. Auch im täglich stattfindenden Morgenkreis bekommen die Kinder die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erkennen, zu formulieren, zu verhandeln und so ihren Tagesablauf selbstständig und demokratisch zusammen mit den anderen Kindern und den Betreuerinnen zu gestalten. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit, im Rahmen von Kinderkonferenzen über bestimmte Themen abzustimmen, wie beispielsweise über das Faschingsthema und die Dekoration des Kindergartens zu bestimmten Themen. Auch haben die Kinder die Möglichkeit, bei der Aushandlung und Vereinbarung von Regeln für den Alltag in der Einrichtung mitzuwirken. Die freie Wahl der Spielbereiche, der Art der Beschäftigung und der Spielpartner sind Bestandteile der Partizipation der Kinder, wie auch die freie Wahl der Zeit der Brotzeit innerhalb eines gewissen Zeitraumes.

Rolle der Betreuerin

Die Aufgabe der Betreuerin ist es, durch einführende Beobachtung der Kinder deren Entwicklungsstand zu erschließen und gemeinsam mit ihnen eine dementsprechend für all ihre Sinne anregende und herausfordernde Umgebung zu schaffen.

In einer täglich stattfindenden Besprechung im Morgenkreis unter der Leitfrage „Was haben wir heute vor?“ bekommen die Kinder die Gelegenheit, ihre Bedürfnisse und

Interessen zu erkennen, zu formulieren, zu verhandeln und so ihren Tagesablauf selbstständig und demokratisch zusammen mit den anderen Kindern und den Betreuerinnen zu gestalten. Für die Betreuerin ist dies neben der Beobachtung des freien Spiels der Kinder eine Gelegenheit, die Balance zwischen selbsttätigem Lernen und Anregungen der Lernprozesse zu finden. Die Themen der Kinder werden wahrgenommen, aufgegriffen, angeregt und bereichert, z.B. durch Fragen, Beisteuern von neuen Informationen oder anspruchsvolleren Objekten bzw. Materialien. Diese immer etwas über dem momentanen Entwicklungsniveau der Kinder liegenden Herausforderungen regen den Erwerb der dazu erforderlichen Fähigkeiten an ohne zu demotivieren, solange sie im Bereich des erfolgreich Lösbaren liegen.

In einer Kleingruppe kann die Erzieherin eine Atmosphäre von Wärme, Geborgenheit, Zuverlässigkeit, Wertschätzung und Anerkennung schaffen, die die Kinder brauchen, um sich selbst zu wagen, selbstständig zu werden und sich optimal zu entwickeln.

Freies Spiel

Kinder müssen nicht zum Lernen gezwungen werden, sondern ihr Forscherdrang und ihre Lernmotivation werden gefördert und aufrechterhalten durch die Schaffung einer vielfältig anregenden Umgebung. Im Freispiel lernen die Kinder, ohne Anleitung eines Erwachsenen mit anderen Kindern zu agieren und zu kooperieren und auch Konflikte mit anderen Kindern auszutragen.

Auch im Umgang mit Materialien soll den Kindern größtmögliche Freiheit in der Verwendung, Gestaltung und Deutung zugestanden werden. Die Ideen der Kinder sind wertvoll und verdienen große Beachtung.

Nach dem BayKiBiG sind sinnliche Wahrnehmung, Bewegung und Spiel die Grundlagen der elementaren Bildung von Kindern bis zur Einschulung. Darauf beruht auch das Prinzip der ganzheitlichen Förderung.

Im Spiel lernen Kinder effektiv - ihre soziale, emotionale, motorische und kognitive Entwicklung wird gefördert, sie erkunden die Umwelt, experimentieren, erwerben Wissen, praktizieren neu erworbene Fähigkeiten, erproben verschiedene Rollen, entwickeln Kreativität und Vorstellungskraft. Sie lernen neue Aufgaben auszuführen, komplexe Probleme zu lösen, mit anderen Menschen in angemessener Weise zu interagieren, Konflikte zu bewältigen, Gefühle auszudrücken und zu kontrollieren.

Im freien Spiel werden Kinder also auf vielfältige Weise kompetent, sie entwickeln die Fähigkeiten, die sie benötigen, um ein selbstständiges, selbstverantwortetes Leben zu führen. Wir unterstützen die Eigenständigkeit der Kinder, indem wir ihnen den nötigen Platz zur Verfügung stellen, Impulse setzen, die kindlichen Initiativen aufgreifen, Material sorgfältig auswählen und die Ausdauer der Kinder entsprechend loben und unterstützen. Bestmöglichst versuchen wir, dabei auch jedem einzelnen Kind die nötige Aufmerksamkeit zu widmen.

Das Spiel ist die dem Kind entsprechende Tätigkeit, durch die es den Großteil seiner Lern- und Lebenserfahrungen macht, mit allen Sinnen die Welt begreifen lernt und die für sein

ganzes weiteres Leben notwendigen Kompetenzen einübt. Im Spiel geschieht ganzheitliches Lernen – Körper, Geist und Seele sind miteinbezogen und mit allen Sinnen findet Wahrnehmung statt.

Im Spiel setzt sich das Kind mit sich, seinen Mitmenschen und seiner gesamten Umwelt auseinander, es entdeckt und entfaltet dabei seine eigene Persönlichkeit. Erkenntnisse, Erfahrungen und Erlebnisse können im Spiel verarbeitet werden, so dass das Kind sein inneres Gleichgewicht finden und Lebenssicherheit entwickeln kann. Auch das gemeinsame Spiel in der Gruppe bedarf gewisser sozialer Kompetenzen, die erst ein harmonisches und sich gegenseitig inspirierendes Miteinander möglich machen.

Durch die Bereitstellung der nötigen Rahmenbedingungen, die das Spiel des Kindes erfordert – Freiheit, Zeit und Raum – möchten wir das Kind im Ausleben und Weiterentwickeln seiner Spielfähigkeit unterstützen und ermuntern, dadurch sich und seine Welt wahrzunehmen und immer besser zu verstehen.

Viele Spielangebote sowohl im Innen- als auch im Außenbereich sind für die Kinder frei zugänglich und können von ihnen selbst gewählt und benutzt werden. Da nur eine begrenzte Anzahl von bestimmten Spielmaterialien und Spielgeräten zur Verfügung steht, sind die Fähigkeiten Geduld, Toleranz und Teilen können von den Kindern gefordert.

Zum Spielen gehört auch das Aufräumen, was zwar oft als lästige Begleiterscheinung empfunden wird, aber dennoch wichtig ist. Zum einen kommt dadurch die Wertschätzung für den Raum und das Material zum Ausdruck, zum anderen wird Verantwortungsübernahme eingeübt. Nicht zuletzt gibt das Wissen darum, wo was seinen festen Platz hat, dem Kind Sicherheit und Orientierung.

Um eine Reizüberflutung zu vermeiden, ist es uns wichtig, kein Überangebot an Spielmaterial anzubieten - lieber wenige gute als zu viele minderwertige Spielmaterialien. Gelegentlich wechseln wir auch das Spieleangebot eines Raumes aus. Es muss nicht immer alles gleichzeitig vorhanden sein. Vieles wird auch dadurch wieder interessanter, wenn es für eine bestimmte Zeit nicht zur Verfügung steht.

Gelenktes Spiel – gezielte Beschäftigung (Angebot)

Neben dem freien Spiel gibt es im Alltag der Kinder einen weiteren wichtigen Bereich – die gezielte Beschäftigung. Sie wird von den Betreuerinnen geplant, durchgeführt und geleitet. Das geplante Angebot bezieht sich meist auf aktuelle Themen und wird entweder mit allen Kindern gemeinsam oder mit einer Kleingruppe durchgeführt.

Geplante Angebote können sein: Gespräche, Bilderbücher, Lieder singen, Fingerspiele, Reime, Bewegungs- und Gruppenspiele, Malen und Basteln, Experimente.

Im Kindergarten finden mehr Angebote als in der Kinderkrippe statt, da die Kinder erst im Kindergartenalter die Fähigkeiten besitzen bzw. erlernen, welche Voraussetzung für gezielte Angebote sind (sitzensitzen, sich konzentrieren, ...).

Bewegung

Bewegung ist nicht nur ein elementares Bedürfnis des Kindes, sondern nachweislich zugleich die wichtigste Voraussetzung für seine körperliche, geistige und soziale Entwicklung. In den ersten Lebensjahren ist Bewegung eine grundlegende Betätigungsform und Kinder brauchen dementsprechend Raum für Bewegungsspiele, bei denen sie ihren Körper und alle Sinne einsetzen können.

Das Kind erschließt sich die Welt über Bewegung als wichtigstes Erfahrungsmittel, von dem es abhängt, in welcher Weise Eindrücke aus seiner Umwelt aufgenommen und verarbeitet werden. Mit Hilfe von körperlichen Erfahrungen und Sinneserfahrungen bildet das Kind Begriffe, im Handeln lernt es Ursachen und Wirkungszusammenhänge kennen und begreifen.

Dieses Wissen um die Bedeutung von Bewegung und Wahrnehmung für die Gesamtentwicklung und der Ausbildung der Persönlichkeit von Kindern, das Wissen um die enge Verbundenheit mit der psychischen, geistigen und sozialen Entwicklung führt zu der erzieherischen Vorstellung, Kindern jederzeit Raum, Spielmaterialien und Gelegenheit für abwechslungsreiche Bewegungsspiele zu geben, die sie zu selbsttätigen Bewegungserfahrungen herausfordern. Bei uns haben die Kinder vor allem in unserem großen Spiel- und Bewegungsflur die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Zudem findet Bewegung natürlich auch außerhalb der Einrichtung statt – z.B. auf der Terrasse, im Garten, bei Spaziergängen, Spielplatzbesuchen und anderen Aktionen und Ausflügen.

In einer erlebnisreichen und motivierenden Umwelt gehören kleine Beulen und Tränen dazu, wenn die Kinder in Bewegung sind. Viel schlimmer wären die unsichtbaren und langfristigen Folgen einer gut gemeinten, aber behindernden Bewegungsbegrenzung. Denn nur was Kinder erproben können, können sie auch wirklich lernen.

Sprachlicher Ausdruck

Sprache und Sprechen ist sowohl Voraussetzung als auch Bestandteil der kognitiven Entwicklung und insgesamt ein „Tor zur Welt“. Durch sie wird es möglich, komplexe Sachverhalte nicht nur zu denken, sondern auch mitzuteilen und damit einen gemeinsamen Erfahrungsraum zu schaffen. Über Sprache werden Kinder zu abstraktem Denken, Denken in Zusammenhängen und vorausschauendem Planen motiviert.

Sprache nimmt des Weiteren großen Einfluss, insbesondere auf das kindliche Welt- und Selbstbild, und macht das Kind zu einem Mitglied der Kultur, deren Sprache es erwirbt.

In den allmorgendlichen Besprechungen werden die Kinder, die schon der Sprache mächtig sind, gefordert, sich zu äußern, zu erklären, Sachverhalte darzustellen und vorherzuplanen. Dies fördert alle Kinder – Muttersprachler und Migranten – darin, ihre Sprachkompetenz und Komplexität zu entwickeln.

Inklusion

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit wird Wert auf die Integration und Inklusion aller Kinder gelegt. Die Einrichtung bietet die Gelegenheit, Keimzelle der Inklusion sowohl von Kindern mit Schwierigkeiten und Einschränkungen, als auch von Kindern anderer Kulturen und anderer Sprachräume zu sein.

Die individuelle Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse dieser Kinder steht hierbei im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit Fachkräften und Beratungsstellen werden Lösungsansätze erarbeitet und realisiert.

In Geisenhausen ist die Integration und Inklusion von Kindern aus Flüchtlingsfamilien seit einigen Jahren ein großer Aufgabenbereich der örtlichen Kindertageseinrichtungen. Anfangs stellte diese Aufgabe eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar, doch im Laufe der Zeit entwickelte sich ein für alle sehr bereicherndes Miteinander von Kindern, Betreuerinnen und den Familien. Gerade durch diesen Umstand, dass in Geisenhausen viele Flüchtlingsfamilien leben und die Kinder dieser Familien auch unseren Kindergarten besuchen, erfahren die Kinder im Kindergarten St. Martin verstärkt eine kulturelle Kompetenz, deren wesentliche Aspekte die kulturelle und sprachliche Aufgeschlossenheit und Neugier sind. Das Zusammenleben verschiedener Sprachen, Kulturen, Religionen und Hautfarben werden zur Selbstverständlichkeit. Kinder und Erwachsene interessieren sich für andere Lebensformen und versuchen, diese zu verstehen. Dadurch erlernen und erleben die Kinder ein selbstverständliches Miteinander verschiedener Sprachen und Kulturen.

Gleichberechtigung

Mädchen und Jungen haben in unserer Gesellschaft unterschiedliche Lebensbedingungen und Entwicklungslinien. Wir wollen diesen Unterschieden gerecht werden, rollenspezifische Benachteiligungen ausgleichen und gleichberechtigte Entwicklungsmöglichkeiten für Mädchen und Jungen bieten. Dazu gehört die Förderung des Selbstbewusstseins und der positiven Körperwahrnehmung von Mädchen, aber auch die Unterstützung der emotionalen Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit von Jungen. Ausgehend von der Hypothese einer überwiegend an einer konventionellen „Mädchenrolle“ orientierten, fast ausschließlich von Frauen durchgeführten Arbeit in Kindertagesstätten soll in der Arbeit mit den Kindern auch Wert auf technische und naturwissenschaftliche Themen gelegt werden.

Natur

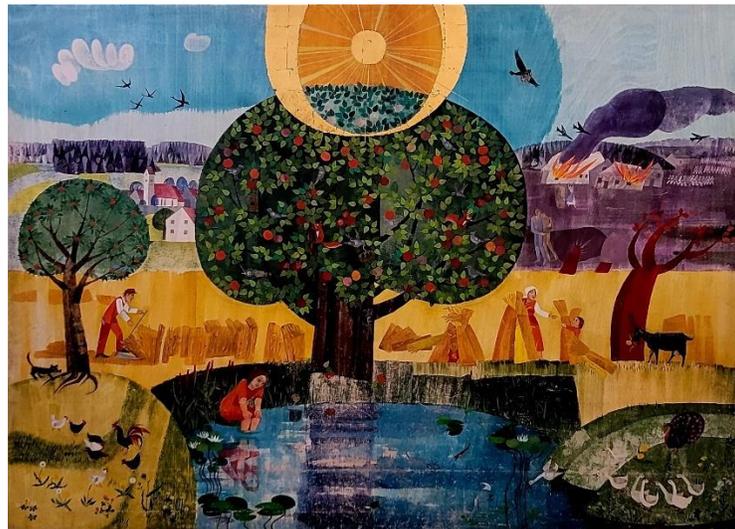
Im Kindergarten St. Martin ist es uns ein wichtiges Anliegen, Natur auch innerhalb der Einrichtung erfahr- und erlebbar zu machen. Der Aufenthalt im Freien bietet vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, fördert Bewegung, Umweltverständnis und Naturverbundenheit und stärkt das Immunsystem und damit insgesamt die physische und psychische Gesundheit der Kinder.

Die Kinder werden ermuntert, bei nahezu jedem Wetter einige Zeit des Tages draußen beim freien Spiel und eigenständigen Erkunden der Natur zu verbringen. Darüber hinaus geben die Betreuerinnen Unterstützung und Starthilfen z.B. beim Anlegen von Beeten im Garten oder dem Bau von Spielmöglichkeiten aus Naturmaterialien.

Doch auch von drinnen können die Kinder in unserer Einrichtung durch die großen Fenster zum Garten hinaus tagtäglich die Natur und ihre Veränderungen erleben.

Ausflüge, Aktionen und Feste

Neben zahlreichen Ausflügen und Aktionen in der Einrichtung sind auch die wiederkehrenden Feste im Jahresverlauf wie Erntedank, Sankt Martin, Nikolaus, Advent, Weihnachten, Fasching und Ostern fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Darüber hinaus besprechen und feiern wir mit den Kindern verschiedene jahreszeitliche und kulturelle Feste, Geburtstage, Jahresabschlussfest und Verabschiedung der Kinder, die den Kindergarten verlassen.



Original-Gemälde von Marle Reidl

4.3 Beobachtung und Dokumentation

Theorie

Beobachtung und Dokumentation von Lern- und Entwicklungsprozessen bilden eine wesentliche Grundlage für pädagogisches Handeln in Kindertageseinrichtungen. Durch gezielte Beobachtung können Stärken und Schwächen in der Entwicklung des Kindes festgestellt werden. Aussagekräftige Beobachtungsergebnisse vermitteln Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung des jeweiligen Kindes, wodurch die Betreuerinnen das Kind individueller unterstützen können, wobei sie sich an den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes orientieren.

Beobachtung und Dokumentation helfen auch, die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei ist die Beobachtung kein Selbstzweck. Wichtig ist eine enge Verknüpfung von Beobachtung und Beobachtungsergebnissen einerseits und pädagogischer Arbeit andererseits.

Beobachtungen und deren Dokumentation

- erleichtern es, die Perspektive des einzelnen Kindes, sein Verhalten und Erleben besser zu verstehen,
- geben Einblick in die Entwicklung und das Lernen des Kindes und informieren über Verlauf und Ergebnis von Entwicklungs- und Bildungsprozessen,
- sind für pädagogische Fachkräfte Basis und Anlass für das Gespräch mit Kindern und sollen Kindern helfen, im Austausch mit pädagogischen Bezugspersonen durch Reflexion von Lernfortschritten und –erfahrungen und durch selbstständiges Setzen von Lernzielen zu eigenständigen, selbst gelenkten Lernern zu werden,
- ermöglichen eine systematische Reflexion der Wirkungen bisheriger pädagogischer Angebote und unterstützen eine auf das einzelne Kind bezogene Planung künftiger Angebote,
- sind die Grundlage für regelmäßige Entwicklungsgespräche mit Eltern im Rahmen einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft,
- fördern fachlichen Austausch und kollegiale Zusammenarbeit in der Einrichtung,
- sind hilfreich, um Qualität und Professionalität pädagogischer Arbeit nach außen sichtbar darzustellen und sichtbar zu machen,
- sind eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit Fachdiensten und Schulen.

Der Sinn der Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Dokumentation erschließt sich immer aus deren Einbettung in umfassendere Handlungsabläufe. Bezogen auf pädagogische Arbeit im engeren Sinn beinhaltet dieser Handlungsablauf neben der Durchführung und Aufzeichnung von Beobachtungen eine systematische Auswertung und Reflexion von Beobachtungen, die Ableitung konkreter pädagogischer Zielsetzungen und Planung und deren Umsetzung und die (Selbst-) Überprüfung der Ergebnisse pädagogischen Handelns.

Die pädagogischen Fachkräfte erfassen bei ihren Beobachtungen und deren Dokumentation, wie sich das einzelne Kind in der Einrichtung entwickelt und wie es auf pädagogische Angebote anspricht. Dabei werden folgende Grundsätze beachtet:

Beobachtungen

- erfolgen gezielt und regelmäßig, d.h. nicht nur anlassbezogen (z.B. bei Auffälligkeiten eines Kindes).
- weisen einen Bezug auf zur Einrichtungskonzeption und zu den im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan aufgeführten Kompetenz- und Bildungsbereichen.
- orientieren sich primär an Kompetenzen und Interessen von Kindern, geben dabei aber Einblick in Stärken und Schwächen.
- sind grundsätzlich auf Teilhabe angelegt, beziehen also die Perspektiven von Kindern und von Eltern ein; Kinder und Eltern sind aktive Teilnehmer am Beobachtungsprozess – und an den sich daraus ergebenden Planungs- und Handlungsschritten.
- werden innerhalb der Einrichtung nach einem einheitlichen Grundschema durchgeführt.

Neben diesen regulären Beobachtungen für jedes Kind gibt es noch das Vorgehen, wenn mit spezifischen Zielsetzungen beobachtet wird, z.B. Früherkennung von Entwicklungsproblemen oder Erfassung der Sprachentwicklung von Migrantenkindern.

Beobachtungsbögen

Für jedes Kind in unserer Einrichtung werden in regelmäßigen Abständen entsprechende pädagogische Beobachtungsbögen ausgefüllt. Hierfür werden die Kinder von den Betreuerinnen beobachtet und diese Beobachtungen werden dann in diesen Beobachtungsbögen festgehalten.

Im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung verwenden wir den Beobachtungsbogen „Perik“, in welchem es um die Basiskompetenzen Kontaktfähigkeit, Selbststeuerung/Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung und Explorationsfreude geht, welche gemeinsam einen Grundstock für das Wohlbefinden und die seelische Gesundheit des Kindes bilden.

Im Bereich der sprachlichen Entwicklung verwenden wir die Beobachtungsbögen „Seldak“ und „Sismik“, in welchen es um kindliche Erfahrungen, Interessen und Kompetenzen rund um Buch-, Erzähl-, Reim- und Schriftkultur geht.

Wochenplan

Um für die Eltern die Arbeit der Betreuerinnen mit den Kindern und die Aktivitäten der Kinder transparent zu machen, gibt es den für alle zugänglichen Wochenplan, welcher im Eingangsbereich der jeweiligen Gruppe aushängt. In diesem Wochenplan werden die Aktivitäten in der jeweiligen Woche festgehalten (welche Bücher und Geschichten gelesen werden, welche Gruppen- und Bewegungsspiele gespielt werden, welche Lieder gesungen werden, welche Basteleien gestaltet werden, welche besonderen Aktionen stattfinden).

Fotos

Des Weiteren werden von den Betreuerinnen immer wieder Fotowände mit Fotos der verschiedenen Aktionen und aus dem Alltag gestaltet, welche im Garderobenbereich für alle sichtbar aufgehängt werden.

4.4 Rechte, Grenzen, Regeln der Kinder

Rechte der Kinder:

Jedes Kind hat das Recht,

- so akzeptiert zu werden, wie es ist, und damit das Recht auf ein individuelles Entwicklungstempo,
- vielfältige Erfahrungen zu machen und den Umgang mit Gefahren zu lernen,
- auf die Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Ruhe, Zuwendung, Wärme),
- Sozialkontakte selbst zu gestalten, z.B. Spielgefährten selbst auszuwählen,
- zuverlässige Absprachen und Konsequenzen,
- auf ausreichende Bewegungsfreiheit,
- angehört und ernst genommen zu werden,
- eigene Fehler zu machen und daraus zu lernen,
- Auseinandersetzungen mit Kindern und Erwachsenen,
- Hilfe und Unterstützung bei der Verarbeitung von Problemen,
- Phantasie, eigene Welten, Träume,
- intensive Beziehung zu den Betreuerinnen,
- verantwortungsbewusste und engagierte Bezugspersonen.

Grenzen und Regeln:

Aus den Rechten der Kinder ergeben sich die Grenzen und Regeln:

- Konflikte nicht mit Gewalt austragen,
- Sich gegenseitig zuzuhören und aussprechen zu lassen,
- Regeln kennenzulernen und einzuhalten,
- Übernahme von kleinen Aufgaben im Gruppengeschehen,
- Verantwortungsvoller Umgang mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial,
- Die Betreuerinnen begrüßen und sich verabschieden.

5. Eingewöhnung

Sowohl für das Kind als wie auch für die Eltern beginnt mit dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten ein neuer und spannender Lebensabschnitt, der vor allem für das Kind mit vielen neuen Anforderungen verbunden ist. Für viele Kinder ist der Kindergarten die erste Einrichtung, in der sie für längere Zeit von den Eltern getrennt sind. Deshalb kommt der Gestaltung anstehender Übergänge für diese Altersgruppe besondere pädagogische Bedeutung zu. Um den Kindern den Übergang vom Elternhaus in den Kindergarten zu erleichtern, legen wir besonderen Wert auf eine sehr gute Eingewöhnung. Wir vermitteln

den Eltern, dass eine gute Eingewöhnung viel Zeit und Geduld braucht. In dieser Zeit sind die Betreuerinnen mit den Eltern in einem sehr regen Austausch über die Befindlichkeiten des Kindes wie auch der Eltern.

Unter Eingewöhnung versteht man die Ablösung des Kindes von der Hauptbezugsperson und die Gewöhnung an neue und unbekannte Personen und Situationen. Dieser Phase muss viel Aufmerksamkeit gewidmet werden, denn das Kind bewegt sich (häufig zum ersten Mal) außerhalb der gewohnten und sicheren Umgebung, weshalb es nicht auf bereits gelernte Strategien zurückgreifen kann.

Jedes Kind kommt mit einer eigenen Individualität in die Einrichtung. Es steht in einem eigenen und einzigartigen Beziehungskontext zur Mutter und zum Vater. Die Betreuerinnen im Kindergarten St. Martin haben die Aufgabe, die Eltern und das Kind genau dort abzuholen, wo sie stehen, und langsam mit der Einrichtung bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der Bindungsforschung messen wir der Eingewöhnungsphase der Kinder in unserer Einrichtung eine hohe Bedeutung bei und gestalten diese entsprechend sorgfältig. Dabei sind eine enge Kooperation mit und große Unterstützung durch die Eltern unerlässlich.

5.1 Theoretischer Hintergrund

Bindung ist die besondere Beziehung eines Kindes zu Eltern oder Personen, die es beständig betreuen. Die von intensiven Gefühlen begleitete Nähe zu ausgewählten Bezugspersonen herzustellen, ist ein eigenständiges, menschliches Grundbedürfnis. Nur das Vorhandensein dieser Bindungsperson, die die so genannte „sichere Basis“ darstellt, ermöglicht es dem Kind, sich offen und neugierig mit seiner Umwelt auseinanderzusetzen. Durch verlässliche, einfühlsame Unterstützung bei Kummer oder bedrohlichen Situationen erwirbt das Kind Selbstwertgefühl und das erforderliche Vertrauen in seine soziale Umgebung.

5.2 Phasen der Eingewöhnung (angelehnt an Berliner Eingewöhnungsmodell)

Grundphase
<ul style="list-style-type: none"> • 1-2 Tage volle Anwesenheit des Elternteils als „sichere Basis“ • Anwesenheit ca. 1 bis 2 Stunden pro Tag • behutsamer Bindungsaufbau zwischen Betreuerin und Kind • täglicher Austausch zwischen Betreuerin und Elternteil: Wie läuft es, Ausblick auf den nächsten Tag

Erster Trennungsversuch	
<ul style="list-style-type: none"> • erste Trennung am 2. oder 3. Tag • wichtig: Abschied nehmen, nicht davonschleichen. 	
kürzere Eingewöhnungszeit ca. 6 Tage	längere Eingewöhnungszeit ca.10 Tage (oder mehr)
<ul style="list-style-type: none"> • Kind lässt sich nach dem Abschied beruhigen. • Kind interessiert sich für seine Umgebung. • Mama/Papa kann sich vom Kind lösen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kind lässt sich nach der Trennung von Erzieherin nicht beruhigen – Mama/Papa muss nach kurzer Zeit geholt werden. • Folge: nochmals einige Tage mit Elternanwesenheit vor einem neuen Trennungsversuch.

Stabilisierungsphase
<ul style="list-style-type: none"> • täglich schrittweise abnehmende Elternanwesenheit • schrittweise gesteigerte Dauer der Anwesenheit des Kindes • wesentlich: Rituale, Übergangsobjekte, telefonische Erreichbarkeit der Eltern.

Abschlussphase
<ul style="list-style-type: none"> • Kind lässt sich von Betreuerin bei Abschied und Kummer beruhigen.

5.3 Praktische Umsetzung

Der Aufbau eines Bindungssystems im Kindergarten St. Martin kann nur durch die Begleitung eines Elternteils oder einer anderen vertrauten Person erfolgreich sein. Diese Person fungiert so lange als „sichere Basis“, die das Kind für sein Wohlbefinden in der neuen Umgebung braucht, bis es die Betreuerinnen als Vermittler eines Gefühls von Sicherheit, Vertrauen, Unterstützung und Trost akzeptiert.

Die Kinder benötigen für den Aufbau einer solchen Beziehung in der Regel zwei bis drei Wochen. Die individuelle Anpassung des Zeitrahmens findet in Absprache mit den Betreuerinnen statt.

Die Eltern sollten sich daher auf zwei bis drei Wochen Eingewöhnungszeit einstellen und dafür Sorge tragen, dass in dieser Zeit ein Elternteil oder eine andere Bezugsperson des Kindes gemeinsam mit dem Kind in der Einrichtung anwesend sein kann, um das Kind nach Bedarf zu begleiten und sich selbst mit dem Leben in der Einrichtung vertraut machen zu können, bzw. stets erreichbar ist.

Wichtig für eine gelungene Eingewöhnung eines Kindes in der Einrichtung ist das gegenseitige Vertrauen der Eltern und der Betreuerinnen. Die Eltern müssen zum einen ihrem Kind zutrauen, dass es die neue Situation bewältigen kann, und zum anderen darauf vertrauen, dass die fremde Betreuungsperson aus der Einrichtung professionell arbeitet. Die Betreuungsperson aus der Einrichtung braucht einerseits einen Vorschuss an Vertrauen und andererseits muss sie den Eltern zutrauen, dass diese ihr Kind am besten kennen. Diese etwas verwickelte Situation lässt sich nur durch bedingungslose Offenheit und gegenseitiges Verständnis lösen. Es ist zu beobachten, je mehr Vertrauen die Erwachsenen zueinander entwickeln, umso leichter vertraut das Kind in die neue Situation.

Eine gelungene Eingewöhnungsphase bietet eine solide Grundlage für ein vertrauensvolles Zusammensein im „Lebensraum Kindergarten St. Martin“.

6. Übergang in die Grundschule

Kinder sind in der Regel hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheit einhergeht. Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer Zeit in einer Tageseinrichtung zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegensehen.

Auch Eltern sind häufig unsicher, wenn die Einschulung ansteht. Sie befürchten, dass ihr Kind für die Schule noch nicht reif und den Anforderungen in der Schule noch nicht gewachsen sei oder neigen umgekehrt dazu, die Leistungsfähigkeit ihres Kindes zu überschätzen.

Die notwendigen Voraussetzungen für den Anschluss zwischen den Systemen Tageseinrichtung und Grundschule werden mit dem Begriff „Schulfähigkeit“ beschrieben. „Schulfähigkeit“ wird heute jedoch als Kompetenz aller beteiligten sozialen Systeme verstanden. Die „Schulfähigkeit“ des Kindes und die „Kindfähigkeit“ der Schule gelten als Teilaspekte eines Ganzen. Daher ist der Blick nicht mehr lediglich auf einen bestimmten Entwicklungsstand des Kindes in einem Sozial- und Leistungsverhalten zu richten, der zum Zeitpunkt der Einschulung vorausgesetzt wird. Der Blick richtet sich nun vielmehr auf den Bewältigungsprozess des Kindes bei seinem Übergang zum Schulkind und dessen professionelle Begleitung. Alles Bemühen ist darauf zu konzentrieren, dass dem Kind der

Übergang gut gelingt – das Kind wird in der Schule dort abgeholt, wo es in seiner Entwicklung steht.

6.1 Ziele für eine erfolgreiche Übergangsbewältigung

Das Kind erwirbt Kompetenzen, um zusammen mit den Eltern und den anderen Beteiligten die neuen und herausfordernden Aufgaben, die mit dem Wechsel in die Schule verbunden sind, zu bewältigen.

Der Übergang wird vorrangig von folgenden Beteiligten in kooperativer Weise bewältigt: Kinder, Eltern, Erzieherinnen, Lehrkräfte und gegebenenfalls Fachkräfte helfender Dienste und spezieller Förderangebote.

Ziele für die Kinder:

Auf individueller Ebene müssen die Kinder eine Identität mit verändertem Status und Kompetenz als Schulkind entwickeln, sie müssen lernen, sowohl Basiskompetenzen, die für die Bewältigung des Übergangs wichtig sind (z.B. Kommunikationsfertigkeiten, Problemlösefertigkeiten, Strategien der Stressbewältigung, Selbstvertrauen, soziale Kompetenzen, positive Einstellung zum Lernen), und schulnahe Kompetenzen (z.B. Sprachentwicklung, Erfahrungen mit Schriftkultur, mathematische Grundkompetenzen) einzusetzen.

Auf interaktionaler Ebene müssen sich die Kinder von den Kindern und Fachkräften in der Kindertageseinrichtung verabschieden und sich auf die Lehrkraft als neue Bezugsperson einstellen, Beziehungen zu Lehrkräften und anderen Schulkindern in der Klasse aufbauen, die Anforderungen an die Rolle als Schulkind erfassen und erfüllen und die Beziehungen in der Familie infolge größerer Selbstständigkeit verändern.

Auf kontextueller Ebene müssen die Kinder die Rhythmen von Tagesablauf, Wochen- und Jahresablauf in der Familie und in der Schule miteinander in Einklang bringen, sich an der Schulkultur beteiligen und sich auf veränderte Lehrinhalte und –methoden einlassen und neue Lehranforderungen mit Neugier und Motivation aufgreifen und sich mit den Auswirkungen des Übergangs zur Schule auf die Familienkultur auseinandersetzen.

Ziele für die Eltern:

Auf individueller Ebene müssen sich die Eltern mit der neuen Identität als Eltern eines Schulkindes auseinandersetzen und die entsprechenden Kompetenzen einsetzen, um sowohl das Kind zu unterstützen als auch den eigenen Übergang zu bewältigen.

Auf interaktionaler Ebene müssen sie als Eltern Beziehungen zu Lehrkräften aufbauen, aber auch zu Mitschüler/innen des Kindes und deren Eltern, gemeinsam mit ihrem Kind Abschied von der Kindertageseinrichtung nehmen und auf mögliche Veränderungen der Beziehungen in der Familie, die sich durch den Übergang in die Schule ergeben, vorbereitet sein.

Auf kontextueller Ebene müssen Eltern die elterliche Verantwortlichkeit bei der Mitgestaltung des Übergangs zur Grundschule erkennen und sich dabei aktiv einbringen, die erweiterten Anforderungen aus Familie, Schule und Erwerbsleben miteinander in

Einklang bringen und sich in die Elterngruppe der Schulklasse bzw. Elternschaft der Schule einbringen.

Ziele für die Erzieherinnen:

- * Kinder und Eltern möglichst langfristig und angemessen auf den Übergang in die Grundschule vorbereiten.
- * Spezielle Fördermaßnahmen zum Erwerb der deutschen Sprache mit entsprechenden schulischen Vorkursen bestmöglich abstimmen.
- * Kinder beim Wahrnehmen, Ausdrücken und Regulieren ihrer Gefühle unterstützen.
- * Mit den Kindern ihre Vorstellungen von Schule und Schulkind sowie ihre Erwartungen an Lehrkräfte thematisieren, klären und abstimmen.
- * Informationen über die Konzeption der Schule einholen.
- * Eltern bei der Wahl einer geeigneten Schule beraten.
- * Bei den Eltern die Einwilligung in den fachlichen Austausch über ihr Kind mit der Schule einholen, etwaige Gespräche mit der Schule mit den Eltern abstimmen und sie einladen, daran teilzunehmen.
- * Anschlussfähigkeit gewährleisten, Kommunikation und Austausch mit der Schule suchen und sich Informationen über den Lehrplan einholen.
- * „Schulfähigkeit“ des Kindes gemeinsam mit den Eltern, dem Kind und der Schule erarbeiten.
- * Austausch mit der Schule über den individuellen Unterstützungsbedarf, die Stärken und Schwächen der Kinder suchen, soweit dies vor Schuleintritt erforderlich ist.
- * Das Abschiednehmen der Kinder feierlich begehen.

Ziele für die Lehrkräfte:

- * Mit der Tageseinrichtung kooperieren und auf den dort entwickelten Kompetenzen aufbauen.
- * Schulische Vorkurse zum Erwerb der deutschen Sprache mit entsprechenden Fördermaßnahmen in der Tageseinrichtung bestmöglich abstimmen.
- * Informationen über Konzeption, pädagogische Schwerpunkte des Kindergartens und deren Vorbereitung auf die Schule einholen.
- * Kindergarten nicht als Zulieferer, sondern als Partner der Schule verstehen.
- * Kommunikation und Austausch mit dem Kindergarten suchen.
- * Schulfähigkeit des Kindes gemeinsam mit dem Kindergarten, den Eltern und dem Kind erarbeiten.
- * Probebesuche einzelner Kinder und Schulbesuche der Kindergartenkinder ermöglichen.
- * In Abstimmung mit den Eltern den Austausch mit dem Kindergarten über die Bewältigungsprozesse sowie den individuellen Unterstützungsbedarf, die Stärken und Schwächen der Kinder offensiv suchen und gemachte Beobachtungen gemeinsam reflektieren.
- * Mit Eltern und Kindern über Erwartungen an die Schule sprechen.
- * Informationen über Bedingungen in der Schule, Ablauf des Unterrichts geben.

6.2 Übergangsbegleitung der Kinder und Eltern

Übergangsbegleitung der Kinder:

Schulvorbereitung beginnt im Grunde mit dem ersten Tag im Kindergarten - sie steht in den ersten Jahren nicht im Vordergrund, schwingt aber im Hintergrund stets mit. Im Jahr der Einschulung wird diese dann intensiviert, was in unserem Kindergarten neben der Bearbeitung von Arbeitsblättern in speziellen Lernprogrammen für die Vorschulkinder wie das Zahlenland, wo die Kinder auf spielerische Art die Zahlen und Mengenbegriffe kennen lernen, und das Würzburger Sprachtraining, wo die Kinder die Unterschiede zwischen Buchstaben, Wörtern und Sätzen und Lautunterschiede kennen lernen, geschieht.

Zum anderen gibt es viele Aktionen rund um das Thema Schule wie z.B. Besuch der letztjährigen Vorschulkinder im Kindergarten gemeinsam mit ihren Lehrkräften, Verkehrserziehung verbunden mit einem Besuch im Verkehrsgarten Vilsbiburg, Besuch der Vorschulkinder in der Schule, gemeinsames Besprechen mit den Kindern, was man alles braucht für die Schule und was man bis zur Schule alles können muss und was man dort dann alles lernt, Schultüten-Basteln und natürlich eine feierliche Verabschiedung der Vorschulkinder vom Kindergarten mit gebührender Würdigung der Schulrängen samt Inhalt.

Übergangsbegleitung der Eltern:

Auch die Eltern der angehenden Schulkinder werden in der Tageseinrichtung während des Übergangs ihrer Kinder in die Schule entsprechend begleitet. Dies geschieht zum einen in Elterngesprächen, wo neben Informationen zum Übergang die Fragen geklärt werden, ob es Anhaltspunkte zur Erwartung von Problemen ihres Kindes bei der Bewältigung dieses Übergangs gibt und welche Erwartungen an die Schule zu richten sind, damit ihr Kind die Unterstützung erhält, die es braucht. Zum anderen wird jedes Jahr ein Einschulungselternabend veranstaltet, der gemeinsam mit der Schule durchgeführt wird und die Eltern umfassend über den Übergang informiert.

6.3 Kooperation zwischen Kindergarten und Grundschule

Die Kinder für die Schule aufnahmefähig zu machen und die Schule aufnahmefähig zu machen für die Kinder – dies ist ein aufeinander bezogener Prozess und eine gemeinsame Aufgabe.

Aufgabe der Tageseinrichtung ist es, die Kinder langfristig und angemessen auf den Übergang vorzubereiten. Sie beginnt am Tag der Aufnahme – sie steht in den ersten Jahren nicht im Vordergrund, schwingt aber im Hintergrund stets mit – und bezieht sich auf die Stärkung der Basiskompetenzen und auf die Entwicklung schulnaher Kompetenzen, auf denen die Schule aufbauen kann. Interesse, Vorfreude und damit Bereitschaft zu wecken, ein Schulkind zu werden, sind ein weiteres Ziel.

Aufgabe der Schule ist es, Lehrplan und Unterricht so differenziert und flexibel auszugestalten, dass unter Berücksichtigung der individuellen Unterschiede jedem Kind die bestmögliche Unterstützung zuteil werden kann. Die Entwicklungsunterschiede der Kinder, die in diesem Alter zum Teil erheblich sind, bedürfen besonderer Beachtung. Klare

Unterschiede zur Tageseinrichtung sind wichtig, um die Kinder in ihrem Lern- und Entwicklungsfortschritt anzuregen.

Die konzeptionelle Anschlussfähigkeit wird durch steten Dialog der Betreuerinnen des Kindergartens und der Lehrkräfte der Grundschule (natürlich mit Einwilligung der Eltern zum Fachdialog zwischen Kindergarten und Schule) hergestellt. So findet schon vor der Schuleinschreibung ein Austausch über die kommenden Schulanfänger statt und nach circa drei Monaten nach Start des Schuljahres findet nochmals ein Austausch über die aktuellen Erstklässler statt. Der Erfahrungshintergrund, den Erzieherinnen in solchen Gesprächen über das Kind einbringen können, kann allen Beteiligten helfen, etwaige Schwierigkeiten zu interpretieren und das Kind in seinen Belastungsreaktionen besser zu verstehen.

6.4 Beobachtung des Kindes in der Übergangsphase

Beobachtungen in der Tageseinrichtung vor Schuleintritt:

In Teambesprechungen über jedes Schulanfängerkind wird fachlich erörtert, ob Übergangsprobleme zu erwarten sind bzw. ob bereits entsprechende Hinweise darauf deuten, welche Unterstützungsangebote dem Kind und seinen Eltern gegeben werden können. Im Gespräch mit den Eltern sind diese Einschätzungen weiterzuentwickeln und Entscheidungen über das weitere Vorgehen zu treffen.

Beobachtung in der Schule nach Schuleintritt:

Falls einzelne Kinder Probleme haben, sich in die Situation Schule einzufinden, finden Gespräche zwischen Schule, Eltern und Kindergarten statt. Der Erfahrungshintergrund, den Erzieherinnen in solchen Gesprächen über das Kind einbringen können, kann allen Beteiligten helfen, etwaige Schwierigkeiten zu interpretieren und das Kind in seinen Belastungsreaktionen besser zu verstehen.

6.5 Vorkurs Deutsch

Der Vorkurs Deutsch ist eine spezielle Form der intensiven und integrierten Sprachförderung für Kinder mit entsprechendem Bedarf sowohl für Kinder mit Migrationshintergrund als auch für Kinder deutscher Abstammung. Der Vorkurs Deutsch erstreckt sich über das letzte Kindergartenjahr und wird zu gleichen Teilen von pädagogischen Fachkräften des Kindergartens und einer Lehrkraft der Grundschule gestaltet.

Der in der Verantwortung des Kindergartens fallende Anteil des Vorkurses Deutsch wird zum Teil in die reguläre Kindergartenarbeit integriert und zum Teil wird mit den entsprechenden Kindern in besonderer Weise pädagogisch gearbeitet.

Der Vorkurs Deutsch ergänzt und unterstützt die Sprachförderungsarbeit der Betreuerinnen im Kindergarten. Er baut auf die vom Kindergarten gelegte Grundlage auf und erweitert mit Sprachspielen und durch gezielte Didaktik und Methodik den Sprachbestand der Kinder.

7. Gesundheitserziehung

7.1 Ernährung

Im Kindergarten St. Martin wird auf eine ausgewogene kindgerechte Ernährung und die Verwendung hochwertiger Lebensmittel geachtet.

Brotzeit:

Die Vormittags- und Nachmittagsbrotzeit bringen die Kinder von zuhause mit, wobei die Betreuerinnen schon immer einen Blick auf die mitgebrachten Lebensmittel haben und bei Bedarf mit den Eltern sprechen.

Mittagessen:

Für alle Kinder gibt es die Möglichkeit eines warmen und abwechslungsreichen Mittagessens. Damit sollen zum einen die Eltern in Bezug auf das Kochen entlastet werden und zum anderen ist es besonders für die Ganztagskinder wichtig, mittags eine vollwertige Mahlzeit zu sich zu nehmen. Des Weiteren erleben die Kinder beim gemeinsamen Essen Tischkultur und Gemeinschaftsgefühl.

Wir bekommen das Mittagessen täglich von einem Catering-Service frisch geliefert. Derzeit kostet ein Mittagessen 3,25 Euro und wird Anfang des Monats für den vorherigen Monat abgerechnet und abgebucht.

Gesunde Brotzeit:

Da im Kindergarten St. Martin gesunde Ernährung groß geschrieben wird und den Kindern in angebrachter Art und Weise nahe gebracht werden soll, findet einmal im Monat eine „Gesunde Brotzeit“ statt. An diesem Tag brauchen die Kinder keine (Vormittags-)Brotzeit mitbringen. Die Kinder sind aktiv und intensiv an der Gestaltung der Gesunden Brotzeit beteiligt. So besorgt eine Gruppe Kinder gemeinsam mit ihren Betreuerinnen für jede Gesunde Brotzeit in verschiedenen lokalen Geschäften die benötigten Lebensmittel, welche dann gemeinsam mit den Kindern zubereitet und am Buffet angerichtet werden.

Getränke:

Als Getränke erhalten die Kinder Wasser, Tee und Saftschorlen mit einem gesunden Mischverhältnis von Saft und Wasser. Die Kinder bekommen nicht nur bei den Mahlzeiten etwas zu trinken, sondern haben den ganzen Tag über die Möglichkeit, auch in den Gruppenräumen etwas zu trinken zu bekommen. Hierfür stehen für die Kinder jederzeit Gläser bereit.

Die Essenssituationen stellen wichtige Eck- und Ruhepunkte im Tagesablauf dar. Hier können u.a. Rituale installiert werden, die Kindern Orientierung geben und die bei der Vermittlung von Werten oder Esskultur hilfreich sind (z.B. sich einen guten Appetit wünschen, gemeinsam beginnen, sitzen bleiben und auf die Anderen warten, obwohl man selbst schon fertig ist, ...).

Unsere pädagogischen Grundsätze in Bezug auf das Essen der Kinder:

- Essen soll Spaß machen!
- Essen dient nicht nur der Nahrungsaufnahme zum Vermeiden von Hunger. Essen ist ein gesellschaftliches Ereignis, bei dem Kommunikation stattfindet und Gemeinschaft erlebt werden kann.
- Die Essenssituation ist frei von Druck oder Zwang – jedes Kind entscheidet selbst, wie viel es essen oder trinken möchte.
- Ist ein Kind satt oder hat es keinen Appetit mehr, muss es seinen Teller nicht leer essen.
- Lehnt ein Kind das Essen von vornherein ab, wird es von uns wenigstens zum Probieren motiviert, aber auf keinen Fall dazu gezwungen.
- Es ist uns wichtig, dass die Kinder bei uns ausreichend trinken, weshalb die Kinder auch immer wieder von uns an das Trinken erinnert werden.
- Die Kinder dürfen das Essen mit allen Sinnen genießen und erleben (sehen, riechen, fühlen, schmecken).
- Das Selbstständigkeitsbestreben der Kinder tritt besonders auch während der Essenssituation zutage. Wir ermutigen und unterstützen das Kind bei der Entwicklung hin zum selbstständigen Essen und geben Hilfestellung zum richtigen Gebrauch von Löffel, Gabel und Messer.
- Satt zu werden und genügend Nahrung zu haben, ist weltweit keine Selbstverständlichkeit. Eine wertschätzende Haltung gegenüber den Früchten der Natur ist ebenso wichtig wie die altersentsprechende Entwicklung eines Mitgefühls für diejenigen, die weniger haben oder gar hungern müssen.
- Es ist uns bewusst, dass wir Erwachsene gerade auch in der Essenssituation für die Kinder ein bedeutendes Vorbild sind. Dementsprechend achten wir sehr auf unser eigenes vor den Kindern gezeigtes Essverhalten.

7.2 Hygiene

Gerade in einer Einrichtung, in der sich tagtäglich viele Menschen und im Besonderen Kinder aufhalten und miteinander agieren, muss der Hygiene ein sehr hoher Stellenwert zugeschrieben werden. Wir verfolgen stets die Einhaltung eines gewissen Hygienestandards bzw. auch dessen ständige Erhöhung durch verschiedene Aktivitäten. Zum einen sorgt entsprechendes Reinigungspersonal für die tägliche Reinigung aller Räume im Kindergarten St. Martin. Die Böden, Glaswände, Möbel und Sanitäreinrichtungen werden täglich mit professionellen Desinfektionsputzmitteln gereinigt. Zum anderen werden folgende Putz- und Reinigungsarbeiten regelmäßig durchgeführt: Reinigung der Tische und Stühle der Kinder und Waschen des Spielzeugs. Des Weiteren findet in unserer Einrichtung stets auch eine Erziehung der Kinder zu Hygiene statt. Es wird gemeinsam mit ihnen ergründet, was Hygiene ist und warum sie so wichtig und was man in Sachen Hygiene im alltäglichen Leben tun kann.

7.3 Körperpflege

Bei der Körperpflege legen wir großen Wert darauf, dass die Kinder ihren eigenen Körper und dessen Signale kennen und immer selbstständiger damit umgehen lernen.

Spaß und Freude, das Vermeiden von Druck sowie das Vorbild der älteren Kinder sind bei der Körperpflege ein wichtiger Beitrag zur Förderung der Selbstständigkeit.

Wir möchten,

- dass das Kind seinen Körper und dessen Funktionen als positiv und angenehm wahrnimmt,
- dass es auch die geschlechtlichen Unterschiede erkennen und diese richtig benennen kann,
- dass es sensibel wird für die vielen unterschiedlichen Empfindungen, die von seinem Körper ausgehen (Hunger, Durst, Satt sein, Wärme, Kälte, nass, trocken, Toilettendrang, Schmerzen, Schlaf- bzw. Bewegungsbedürfnis, ...),
- dass es seine körperlichen Bedürfnisse äußern lernt und immer mehr selbst dafür sorgen kann, dass diese befriedigt werden (Selbstregulation),
- dass es immer mehr seinen Körper kontrollieren kann (z.B. Schließmuskeln von Blase und Darm für eine gewisse Zeit geschlossen halten),
- dass es bestimmte Reinigungsvorgänge wie z.B. Hände und Mund waschen und abtrocknen, Toilettenpapier benutzen usw. immer selbstständiger vollziehen kann,
- dass es den gesundheitsfördernden Aspekt bestimmter Hygienemaßnahmen nachvollziehen kann (z.B. Hände waschen vor dem Essen).

8. Beschwerdemanagement

Die Eltern haben im Kindergarten St. Martin stets die Möglichkeit, in einem persönlichen Gespräch mit den Betreuerinnen und/oder der Leitung ihre Wünsche, Anmerkungen, Anregungen und Kritik konstruktiv anzubringen. Die Kolleginnen haben immer ein offenes Ohr für Anliegen, die in angebrachter Art und Weise von Seiten der Elternschaft an sie herangetragen werden.

Sollten Eltern eine wie auch immer geartete Beschwerde haben, können sie sich in erster Linie an die jeweilige Gruppenleitung wenden. Zudem sind selbstverständlich die Leitung und als letzte Instanz der Träger ein möglicher Ansprechpartner.

Natürlich steht den Eltern auch der Elternbeirat als Vermittler zwischen Eltern und Einrichtung zur Verfügung, um entsprechende Anliegen anzubringen.

Die Rückmeldungen der Elternschaft werden stets ernst genommen und geben für die Betreuungspersonen immer wieder Anstöße, die Arbeit mit den Kindern weiter zu optimieren.

9. Zusammenarbeit

9.1 Zusammenarbeit mit Eltern

Als familienergänzende Einrichtung ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung eine wichtige Säule in der Arbeit des Kindergartens St. Martin. Sie ist auf die aktive und kontinuierliche Beteiligung aller Eltern angewiesen. Nur wenn Eltern und Betreuer/innen Hand in Hand arbeiten, sind die bestmöglichen Voraussetzungen für das Wohl des Kindes geschaffen. In diesem Rahmen finden Elternabende, Kennenlernetreffs, Feste und Feiern für die ganze Familie statt. Auch haben die Eltern stets die Möglichkeit, Ideen und Anliegen vorzubringen.

Elternmitarbeit und Elternmitgestaltung tragen dazu bei, dass die Kinder die Kindertagesstätte als eine Erweiterung der Familie erleben und sich ganz stark mit dieser Gemeinschaft identifizieren. Durch Kontakte zwischen den Eltern, durch gemeinsame Feste und Unternehmungen wird dieses Gemeinschaftsgefühl gestärkt. Der Einsatz der Eltern im Kindertagesstättenalltag ist somit nicht nur geforderte Pflichterfüllung, sondern eine sinnvolle Begegnung mit dem Alltag der Kinder.

Auf Basis des gegenseitigen Verständnisses und der gegenseitigen Akzeptanz ist eine offene Diskussion und eine enge Zusammenarbeit zwischen den Betreuerinnen und den Eltern eines Kindes Grundlage einer guten Betreuung.

Die Betreuerinnen führen mit den Eltern regelmäßige Elterngespräche über die Entwicklung ihres Kindes. Daneben besteht natürlich immer die Gelegenheit zu Tür-Angel-Gesprächen, um kurz aktuelle Geschehnisse zu besprechen. Dieser Austausch fördert sowohl das gegenseitige Verständnis als auch die gegenseitige Information.

Im Rahmen der Qualitätssicherung wird jedes Jahr eine schriftliche Elternbefragung durchgeführt, in der die Eltern um ihre Meinung zu verschiedenen Belangen des Kindergartens gebeten werden. Im Zuge der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Betreuerinnen werden die Rückmeldungen der Eltern ernst genommen und im Team besprochen, um die Arbeit zum Wohl der Kinder weiter optimieren zu können.

Im laufenden Betrieb informieren die Betreuerinnen die Eltern über interessante und wichtige Informationen rund um das Geschehen im Kindergarten St. Martin über Plakat-Aushänge am Infobrett im Eingangsbereich des Kindergartens und an den Info-Tafeln der einzelnen Gruppen und über Elternbriefe. Darüber hinaus können sich die Eltern bei Nachfragen, Anmerkungen, Anregungen und Kritik jederzeit gerne vertrauensvoll an die Betreuerinnen wenden.

Ein wichtiges Instrument in der Elternarbeit im Kindergarten St. Martin ist der Elternbeirat, ohne dessen Unterstützung viele Aktionen im Kindergartenjahr gar nicht möglich wären. Der Elternbeirat ist ein wichtiger Bestandteil der Elternarbeit in einer

Kindertageseinrichtung. Er dient als Sprachrohr und Vermittler zwischen Eltern, Personal und Träger. Zusätzlich wirkt er bei inhaltlichen und organisatorischen Gestaltungen der Einrichtung mit wie z.B. die Unterstützung bei Festen wie das St.-Martins-Fest, Sommerfest usw.

In Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat der Kinderkrippe St. Martin werden in regelmäßigen Sitzungen anfallende Themen und Feste besprochen und organisiert.

9.2 Zusammenarbeit mit dem Träger

Träger unseres Kindergartens ist die Katholische Kirchenstiftung St. Nikolaus in Altfraunhofen. Gemeinsam mit der Kinderkrippe St. Martin in Geisenhausen und dem Kinderzentrum St. Nikolaus in Altfraunhofen bilden wir den Kita-Verbund Altfraunhofen-Geisenhausen.

Verwaltet wird der Kita-Verbund von einem Kita-Verbunds-Leiter und zwei Sekretärinnen, die ihre Büros in Vilsheim haben. Benannte Mitglieder aus den Kirchenverwaltungen Altfraunhofen und Geisenhausen bilden die Kita-Verbunds-Kirchenverwaltung, die für die finanziellen Belange der Einrichtungen des Kita-Verbundes zuständig sind.

In regelmäßigen Treffen der Einrichtungsleitungen und dem Kita-Verbunds-Leiter und auch in gemeinsamen Treffen der Einrichtungsleitungen und dem Kita-Verbunds-Leiter werden aktuelle Themen, Anliegen und Wünsche ausgetauscht.

9.3 Zusammenarbeit mit dem Kindergarten-Förderverein

In Geisenhausen gibt es mit dem Verein „Freunde der Kindergärten und Kinderkrippen Geisenhausen e.V.“ einen Förderverein, welcher die Geisenhausener Kindertagesstätten finanziell unterstützt. Der Verein finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. In jedem Kindergarten- bzw. Krippenjahr finanziert dieser Förderverein für jedes Kind in den Kindergärten und Kinderkrippen in Geisenhausen Weihnachts- und Vorschulkinder-Geschenke und jeweils eine größere Spende für die Einrichtung im jeweiligen Jahr. Weiter können die Einrichtungen stets Wünsche gegenüber dem Verein äußern und ihre Anliegen vorbringen.

9.4 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Uns sind auch die Zusammenarbeit und die Verbindung mit anderen Institutionen und Gruppen am Ort wichtig – die sogenannte Vernetzung. Dadurch werden Kinder, Betreuerinnen und Eltern durch gegenseitige Informationen und Absprachen unterstützt. Ziel der Vernetzung ist, mit anderen Institutionen einen gemeinsamen Weg im Interesse der Kinder zu gehen.

Wir vernetzen uns vor allem mit folgenden Institutionen:

- Kinderkrippe St. Martin
- andere Kindergärten in Geisenhausen (Kiga St. Theobald und Kiga an der Vils)
- Grundschule St. Martin in Geisenhausen
- andere Kindertagesstätten im Kita-Verbund
- Beratungsstellen und Frühfördereinrichtungen
- Jugendamt und der für uns zuständigen Fachberatung
- Pfarrei St. Martin – speziell mit der Gemeindereferentin
- Gemeinde Geisenhausen
- Caritas-Verband (Leiterinnentreffen, Fachberatung, Fortbildungen)
- Ausbildungsstätten (Fachakademien, Kinderpflegeschulen)

9.5 Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit

Um den Kindern ihren Lebensraum mehr und mehr zu erschließen, ist eine gewisse Öffnung nach außen sehr notwendig und soll zeigen, dass wir für die Öffentlichkeit präsent sein wollen.

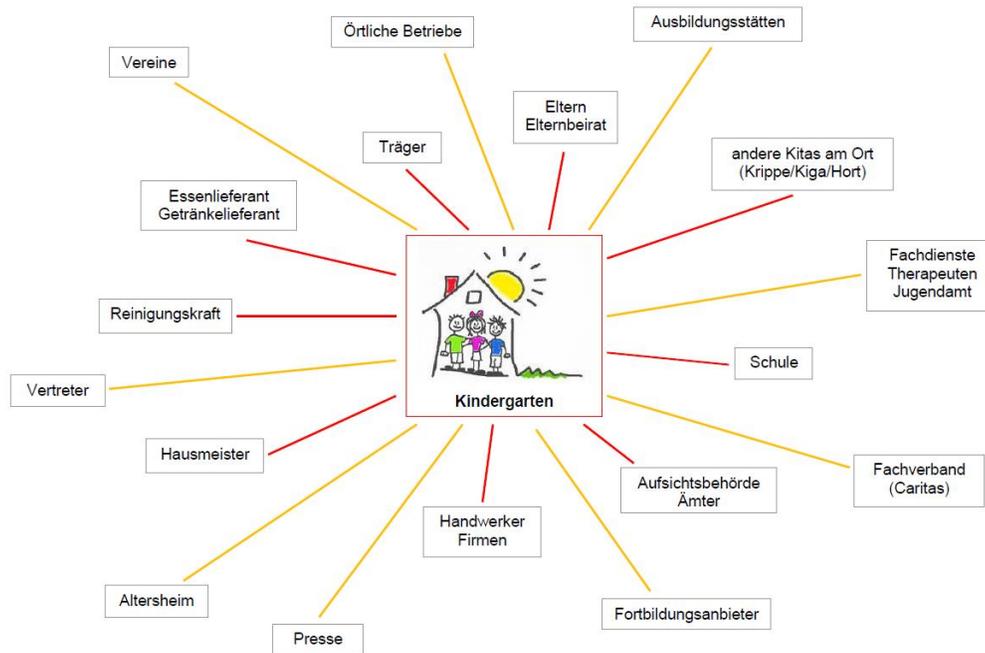
Durch die Öffnung nach außen (vor allem Pfarrgemeinde und Marktgemeinde)

- fördern wir den Kontakt zu Menschen außerhalb der Einrichtung,
- binden wir Kinder und Erwachsene in das kirchliche bzw. gemeindliche Leben ein,
- bieten wir den Kindern eine Erweiterung ihrer Lebensumwelt an,
- zeigen wir, dass es uns als wichtige Institution und Gruppe gibt,
- pflegen wir den Kontakt mit anderen Institutionen, die uns wichtig sind,
- erfreuen wir die Angehörigen und die Bevölkerung durch Feste und unser Dasein,
- erleben wir die Schönheiten der Natur und kommen dem Bewegungsbedürfnis der Kinder nach.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit in unserer Einrichtung sind

- Presseberichte über Veranstaltungen, Projekte und Termine,
- Tag der offenen Tür
- Flyer, Konzeption und andere Infomaterialien, die unsere Arbeit darstellen,
- Kennenlernen des Ortes durch Spaziergänge und Exkursionen mit den Kindern,
- „Straßengespräche“ mit Passanten und Nachbarn.

9.6 Netzwerkkarte



10. Schlusswort

Dieses Konzept dient als Arbeitsgrundlage, die der Einrichtung Qualitätssicherung ermöglicht und eine ständige Überprüfung notwendig macht.

Im Mittelpunkt des Geschehens der pädagogischen Arbeit steht das Kind, doch auch für die Eltern ist der Eintritt in die Kindertagesstätte etwas Besonderes.

Wünschenswert von Seiten des pädagogischen Personals ist, dass die Eltern Vertrauen zur Einrichtung entwickeln und akzeptieren können, dass ihr Kind eines unter anderen in der Gruppe ist.

Ein Kind wird wachsen, es wird sicherer und selbstbewusster werden. Es wird seinen Kindertagesstätten-Alltag meistern und aus den Chancen des Kindertagesstätten-besuches großen Gewinn ziehen.

11. Kontakt

Katholischer Kindergarten St. Martin
Salksdorfer Straße 16
84144 Geisenhausen
Tel.: 08743/969308-100
e-mail: st-martin.geisenhausen@kita.ebmuc.de
Internet: www.erzbistum-muenchen.de/PV-Geisenhausen